

Allgemeine Vorsorge „kompakt“

Warum sollte eine Vorsorge getroffen werden?

Beispiel: Erkrankt oder verunglückt jemand so, dass er z.B. durch einen Hirnschlag, Demenz oder ein Hirntrauma nicht mehr ansprechbar ist, kann derjenige nicht mehr handeln. Zugleich kann aber auch keine andere Person mehr für diese Person handeln. Für diesen Fall ordnet das Gesetz eine Betreuung auf Dauer an, wobei das Betreuungsgericht den Betreuer, auch wenn er aus der Familie kommt, überwacht. Zudem ist das Betreuungsgericht einzuschalten, wenn bestimmte Rechtsgeschäfte, z.B. der Verkauf einer Immobilie, vorgenommen werden sollen.

Um diese Folgen zu vermeiden, empfehlen wir ein Vorsorgepaket, das auch den Fall abdeckt, dass bei Schwersterkrankungen ärztliche Behandlungen, weil diese als unerwünscht erachtet werden, abgebrochen werden können.

Unser Angebot beinhaltet:

- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung

mit einem Merkblatt zu den Rechtswirkungen einer privatschriftlichen Vollmacht.

Ihre Kosten:

Dafür bezahlen Sie **€ 340** inkl. € 20 Postgebührenpauschale zuzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Sollten Sie Fragen haben oder möchten einen Termin vereinbaren, um dieses Angebot umzusetzen, kontaktieren Sie uns.

Telefon: 07142 91562-40 oder nutzen Sie das Kontaktformular.

Optional auf Wunsch:

Registrierung Ihrer Vollmachten

Wir registrieren für Sie kostenlos Ihre Vorsorgevollmacht unter Hinweis auf die Patientenverfügung im Zentralen Vorsorgeregister. Die Kosten der Registrierung beim Zentralen Vorsorgeregister betragen für jeden registrierten Vollmachtgeber einmalig € 15,00.

Beglaubigung Ihrer Vollmachten

Lassen Sie die Vollmacht beim Landratsamt Ludwigsburg – Betreuungsbehörde (07141/144-5110), sofern Sie im Landkreis Ludwigsburg wohnhaft sind, beglaubigen.

Ansonsten wenden Sie sich an die für Sie zuständige Betreuungsbehörde. Die Kosten betragen pro Vollmachtgeber einmalig € 10,00, gleichgültig wie viele Vollmachten beglaubigt werden.